

13. Februar 2019

Akte: 631-127-001

I:\Neu\GR\Referendum\2019\19s02-039-Id.doc

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2019 mit GRB 039-02-19 folgenden Beschluss gefasst:

Im Riet: Strassensanierung – Etappe 2

- **Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 1'070'000.00 (+/- 10%) inkl. MwSt.**

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.

gez. Günter Mahl

Günter Mahl
Gemeindevorsteher

